



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Änderung des § 13a DüV

Aktuell seit 24.11.2025 14:44:38

Angegeben von:

Niedersächsisches Landvolk Kreisverband Wesermünde e.V. (R001613) am 24.11.2025

Beschreibung:

Ausnahmen für § 13a Abs. 2 und 3 DüV - Einführung einer Ausnahme von den Einschränkungen nach §13a, Absatz 2 & 3 in „roten Gebieten“ für gewässerschonend wirtschaftende Betriebe

Betroffene Interessenbereiche (5)

Artenschutz/Biodiversität [alle RV hierzu]

Ländlicher Raum [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Landwirtschaft und Ernährung" [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

DüV 2017 [alle RV hierzu]